

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
Stubenring 1
1010 Wien

Per E-Mail an: post.III1@bmwfw.gv.at

A-1040 Wien
Karlsplatz 9
Fon: (+43-1) 505 58 07
Fax: (+43-1) 505 32 11
E-mail: office@arching.at
Web: www.arching.at

Wien, am 12.11.2015

**Stellungnahme im Begutachtungsverfahren zur Verordnung des BM für BMWFW über die Richtlinien für die Tätigkeit der nationalen Energieeffizienz-Monitoringstelle
GZ BMWFW-551.100/0038-III/1/2015**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten (bAIK) bedankt sich für die Übermittlung des o.a. Verordnungsentwurfes und erlaubt sich, dazu folgende Stellungnahme abzugeben:

Die Verordnung sieht in § 21 Abs 3 vor, dass die Monitoringstelle zu eruieren hat, ob die gemäß § 9 EEEffG verpflichteten Unternehmen die **Meldung über die Durchführung eines Energieaudits** erstattet haben. Ergänzt wird die Regelung dahingehend, dass die **Überprüfung der Durchführung des Energieaudits** bis 31.12.2016 durch die Monitoringstelle zu erfolgen hat.

Unklar bleibt aufgrund dieser Regelung daher, ob das Energieaudit zum Meldezeitpunkt (30.11.2015) bereits fertiggestellt sein muss oder ob für die Fertigstellung nun ein längerer Zeitraum zur Verfügung steht. Erschwert wird die Interpretation zusätzlich dadurch, dass zu § 21 keinerlei Erläuterungen zur Verfügung stehen.

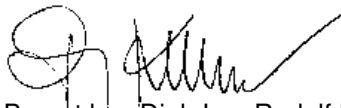
Aufgrund der Verzögerungen bei der Beauftragung der Monitoringstelle und der Einrichtung des Registers für Energieauditoren ist eine Fertigstellung der benötigten professionellen und zeitaufwändigen Energieaudits bis 30.11.2015 unrealistisch. Sollte der Ordnungsgeber mit der Formulierung des § 31 Abs 3 eine Kulanzlösung für die Erfüllung der Energieauditverpflichtungen beabsichtigt haben, ist dies bedauerlicherweise nicht geglückt.

Die bAIK regt daher an, jedenfalls die Frist für die Fertigstellung der verpflichtenden Energieaudits bzw. für die Einführung eines Energiemanagementsystems ausreichend zu verlängern und hierfür entweder

- eine deutliche Formulierung in die ggst. Verordnung aufzunehmen oder
- angelehnt an die ähnlich gelagerten Rahmenbedingungen bei der Einführung der Registrierkassenpflicht den Verzicht auf die Überprüfung der Fertigstellung durch die Monitoringstelle bspw. im Wege eines Erlasses klarzustellen.

Um Berücksichtigung dieser Stellungnahme wird ersucht.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Kolbe', with a long horizontal stroke extending to the right.

Baurat h.c. Dipl.-Ing. Rudolf Kolbe
Vizepräsident